

# Freier Tag bei beschränktem Stundenumfang

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. Oktober 2023 19:11**

## Zitat von chilipaprika

Aber die Angestellten haben im TV-L keine 41 Stunden? (Sie arbeiten nunmal effizienter).

Also zb in der Behörde arbeiten die angestellten (abgeordneten oder nicht) Menschen keine 41 Stunden, während die Beamten 41 Stunden haben.

§ 6 TV-L regelt die Arbeitszeit, die unterscheidet sich aber in den westdeutschen Ländern untereinander ein wenig. Für NRW sind es 39,5 h pro Woche. Für Lehrer gilt ja § 6 leider nicht (§ 44 TV-L)

## Zitat von wossen

Bei Beamten macht die Regelung sogar Sinn, bei Tarifbeschäftigte natürlich nicht.

Da wird der SL einfach gedacht haben, dass bei Beamten und TBs alles gleich ist (wie sonst meist). aber in diesem Falle wohl kaum.

Klassischer Fall für Personalrat....

Ich finde die Regelung auch bei unbefristet Tarifbeschäftigte sinnig (wenn auch nicht AN-freundlich). Nur bei mir liegt der Fall ja anders.

Ich werde morgen mal schauen ob ich bei der Gewerkschaft jemanden erreiche.